

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Bruno Schulz Transportbetrieb GmbH

Kampstraße 30 • 50354 Hürth

die Anforderungen nach § 56 KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in der aktuellen Fassung erfüllt und berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

zu führen und das nachstehende Überwachungszeichen zu nutzen:



Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 14.06.2019 und gilt nur in Verbindung mit dem Zertifikat gem. § 25 der EfbV. Die Ausfertigung liegt dem Unternehmen vor und ist in der Internet-Liste (www.zert-bau.de) eingetragen.




Die letzte Überwachungsprüfung hat am 14.12.2017 stattgefunden. Die nächste Überwachung ist bis zum 14.12.2018 durchzuführen.

Berlin, 06.03.2018



Dipl.-Ing. Gerhard Winkler
Zertifizierungsstellenleiter

Zertifikat gemäß § 25 EfbV

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: Zertifizierung Bau GmbH</p> <p>1.2. Straße: Kronenstraße 55-58</p> <p>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BE Postleitzahl: 10117 Ort: Berlin</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">2.</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats: 9.01.0027</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer n. v.</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage.</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt.</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage1).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.06.2019.</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: Bruno Schulz Transportbetrieb GmbH</p> <p>4.2. Straße: Kampstraße 30</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: NRW Postleitzahl: 50354 Ort: Hürth</p> <p>4.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 43272 Registergericht: Amtsgericht Köln</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p style="text-align: center;">gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) .</p>	
<p>5.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>6. Prüfdatum: 14.12.2017</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Materna Vorname: Ingo</p> <p>7.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <div style="text-align: center;">  </div>
<p>8. Ausstellungsdatum: 06.03.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Dahle Vorname: Nora</p> <p>9.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <div style="text-align: center;">  </div>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0027Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Bruno Schulz Transportbetrieb GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Deponie**1.2. Straße: **Escher Straße 350**1.3. Staat: **DE**Bundesland: **NRW**Postleitzahl: **50739**Ort: **Köln-Bilderstöckchen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV: E31538088

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV: E31538088

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Deponie für Bodenaushub und Bauschutt im Rahmen der Verfüllung einer genehmigten Anlage

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 01 01	Beton	Beseitigen von Abfällen
17 01 02	Ziegel	Beseitigen von Abfällen
17 01 03	Fliesen und Keramik	Beseitigen von Abfällen
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Beseitigen von Abfällen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
20 02 02	Boden und Steine	